

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 17 (1910)

Heft: 2

Rubrik: Sozialpolitisches

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

man „Bulls“, die andern, die auf das Fallen des Preises rechnen, heissen „Bears“; diese Ausdrücke werden auch im Deutschen angewendet, und man heisst, je nachdem eine Stimmung, „bullisch“ oder „bearisch“.

Eine wilde Preistreiberei nennt man „Boom“.

Termingeschäfte werden in der Weise ausgeführt, dass Kontrakte für in späteren Monaten zu liefernde Baumwolle abgeschlossen werden. Jeder Kontrakt lautet über 100 Ballen von je £00 englischen Pfund. Die Preisunterschiede werden nach Punkten ausgedrückt. Jeder Punkt bedeutet $\frac{1}{100}$ Ct. pro 1 Pfund. Hausse oder Baisse um 1 Punkt bedeutet daher 5 Dollar für jeden Kontrakt. Jeder Aufschlag oder Abschlag von 1 Punkt ist daher gleich fünf Dollar für jeden Kontrakt. Kauft jemand im Mai „August-Baumwolle“, und die Baumwolle steigt inzwischen im Preise, so kann er seinen Kontrakt mit Nutzen weiter veräussern; geht sie dagegen herab, so muss er Schaden leiden. Die Kunden haben zur Sicherheit der Kommissionsfirma eine mässige Geldsumme zu hinterlegen; bei Aufgabe eines Kaufes geben sie zugleich an, bei wie viel Punkte Steigerung die Kontrakte weiter veräussert werden sollen. Fallen dagegen die Preise so weit, dass die deponierten Gelder keine vollkommene Sicherheit mehr geben, so gibt das Kommissionshaus telegraphisch Nachricht; es ist alsdann sogleich für weitere Geldsendung Sorge zu tragen. Andernfalls werden die Kontrakte, wenn die Preise am kritischen Punkte angelangt sind, losgeschlagen. Der Auftraggeber kann aber auch zu jeder beliebigen Zeit sein Konto schliessen, d. h. seinen Kontrakt verkaufen. Das Kommissionshaus erhält auf jeden Fall nicht mehr und nicht weniger als die Provision, nämlich 20 M. für den vermittelten Kauf und abermals 20 M. für den Verkauf.

Die Abrechnungsgewichte betragen für Termingeschäfte:

In New-York	450 engl. Pfund per Ballen netto,
„ New-Orleans	448 engl. Pfund,
„ Liverpool	202 Kilo per Ballen netto für Nordamerik. Baumwolle,
	225 „ „ „ „ Texas Baumwolle,
„ Bremen	178 „ „ „ „ (resp. 392 Pfund engl. netto) für Surate, Westerns Bengal Baumwolle,
	227 Kilo per Ballen netto (resp. 500 Pfund engl. netto) für Tinivelly Baumwolle,
„ Hamburg	215 Kilo per Ballen netto für Nordamerik. Baumwolle.

Je nach Lage des Marktes in Baumwolle und in Baumwollfabrikaten werden manchmal auch sogenannte On call-Geschäfte (Geschäft auf Abruf) in Baumwolle gemacht.

Dieselben seien an Hand eines Beispiels näher erläutert.

Angenommen, dass ein Spinner ein gewisses Quantum guter Spinware gebraucht, die nur in den ersten paar Monaten jeder neuen Saison vorteilhaft gesichert werden kann, und zwar nicht nur von einem qualitativen Standpunkte aus, sondern auch was relative Preise betrifft, die jetzigen Preise aber zu hoch findet, um Abschlüsse auf fixierte Preise zu machen, bieten Verkäufe „on call“ ohne Zweifel manchen Vorteil. Dadurch sichert sich der Spinner den über den Futures gerade herrschenden Aufschlag für die in Frage kommende Qualität, während er den endgültigen Preis später, nach seinem Belieben, innerhalb des vereinbarten Abrufungstermines festsetzen kann. Auf der anderen Seite ist es dem Verschiffer durch diese Methode möglich, im Schwunge der Saison gute Ware zu sichern, um dieselbe später während den kontrahierten Terminen zur Verschiffung zu bringen.

Unter „Basis“ ist eine näher zu bestimmende Liverpolder „Futures“-Position zu verstehen.

Unter „Aufschlag“, ist die in hundertstel Penny festgesetzte Differenz, zu der eine bestimmte Qualität über der Basis offeriert wird, zu verstehen.

Unter „Abrufungstermin“ ist das Datum, bis zu welchem

dem Käufer jederzeit innerhalb der offiziellen Liverpolder Marktstunden das Recht gegeben wird, den finalen Preis zu fixieren, zu verstehen.

Der „Grundpreis“ ist der Preis, zu dem die Lieferanten die „Basis“ kaufen, bei Erhalt der diesbezüglichen Abrufungsorder des Käufers.

Beispiel: Ein Baumwollhaus verkauft: 300 B. f. m. Orl./Tex./Ark./Okla. g. c. 28/30 mm

Okt./Nov. Verschiffung Cif. & 6%, 60 Tage Bankrembours zu 48 Punkten auf Jan./Febr. „Futures“ in Liverpool („Basis“), Abrufung bis 20. Dezember. Die Abrufungsorder trifft am 10. November ein und die Lieferanten kaufen:

30 B. Jan./Febr. à 5.25 d. (Grundpreis)

48 (Aufschlag)

5.73 d. Finaler Preis

à M. 20.40 = 53.70 Pfg.

zu dem die Baumwolle fakturiert wird.

Dem Käufer steht natürlich das Recht zu, auch in kleinen Quantitäten abzurufen, so lange es in Hunderten von Ballen geschieht. So kann er z. B., wenn er 300 Ballen gekauft hat, 100 B. an einem Tag, 100 B. an einem anderen Tage und die restlichen 100 B. an einem späteren Datum abrufen, wie es ihm am besten passt, um sich gegen eventuelle Garnverkäufe zu decken, nur hat er darauf zu sehen, dass die Abrufung sämtlicher Ballen innerhalb der festgesetzten Abrufungsfrist geschieht.

Sollte eine Partie teilweise oder ganz fakturiert werden, ehe die Baumwolle abgerufen worden ist, so fakturieren und restituieren die Lieferanten zu dem bei Empfang der Faktura herrschenden Tageswerte und ist die Differenz bei der finalen Preisfixierung à 5% pro und contra zu verrechnen.

Die New-Yorker Börse gibt die Notierungen in Cents per englisch Pfund an; es lautet z. B. ein telegraphischer Börsenbericht:

New-York, 4. 3. 1901.

Disponible Baumwolle in New-York $9\frac{1}{16}$, in New-Orleans $5\frac{7}{8}$.

Baumwollreceipts (Zufuhren) 25 000 Ballen.

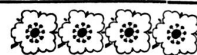
Baumwolle per	März	8,61 Cents,	per Juli	8,64 Cents
„	April	8,61	„	Aug. 8,50
„	Mai	8,64	„	Sept. 7,96
„	Juni	8,62	„	Okt. 7,78

Ausser in New-York und New-Orleans finden Baumwollmärkte statt in Savannah, Charleston, Mobile, Galveston, Norfolk, Memphis, St. Louis, Augusta und Wilmington, sowie an einigen andern Plätzen.

Während 1900 ein Sitz an der New-Yorker Baumwollbörse noch für 800 Dollar zu haben war, wurde 1904 ein solcher für 8600 Dollars verkauft. Diese enorme Preissteigerung erklärt sich daraus, dass New-York sich immer mehr zum „Baumwoll-Zentrum“ entwickelt, soweit der Terminhandel in Frage kommt. Im Kassageschäft wird New-Orleans noch die Führung behalten. Sämtliche Grossspekulanten in Baumwolle, unter ihnen Theodor H. Price, William P. Brown und Daniel J. Sully, haben sich jetzt in New-York niedergelassen. Das Termingeschäft ist im Laufe der letzten Jahre so wichtig geworden, dass fast jede Bank eine besondere Abteilung dafür eingerichtet hat, und manche sogar eigene Agenturen zur Erlangung zuverlässiger Informationen über den jeweiligen Stand der Pflanze haben.



Sozialpolitisches.

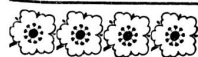


Pensionsinstitut der Angestellten der Textilindustrie in Oesterreich-Ungarn.

Ein segensreiches Werk, welches einem dringenden Bedürfnisse entspringt, beginnt mit dem neuen Jahre seine volle Aktion in Oesterreich-Ungarn: Es ist das von einer grossen Zahl von Firmen ins Leben gerufene Pensionsinstitut der Angestellten der Textilindustrie. Vier der mächtigsten Verbände, die der Spinner, Weber, Drucker und Seiden-

industriellen, sind bei der Gründung des Pensionsinstituts Pate gestanden. Denn das Institut beschränkt sich darauf, nur Beamte zu versichern, die der Textilindustrie oder dem Handel mit Textilien angehören. Aus den vorliegenden Statuten lässt sich konstatieren, wie die „Baumwollindustrie“ mitteilt, dass es den Gründern des Pensionsinstituts nur darum zu tun war, ihren Angestellten eine sorgenlose Zukunft zu sichern. Auch war den Gründern in erster Reihe daran gelegen, ein Pensionsinstitut im modernsten Sinne zu schaffen und den Mitgliedern eine wirkliche Versorgung zu bieten. Wie weit dieses angestrebte Ziel erreicht wurde, geht daraus hervor, dass die Wartezeit von zehn Jahren, die z. B. beim Pensionsverein der deutschen Sparkassen Oesterreichs auf drei Jahre abgekürzt werden kann, bei diesem Pensionsinstitut durch den Einkauf der entsprechenden Zahl von Dienstjahren gänzlich ausgeschaltet werden kann, während für die dem Pensionsinstitut eigentümliche Zusatzversicherung von vornherein nur eine Wartezeit von fünf Jahren vorgesehen ist. Wenn auch zu Beginn der Tätigkeit des neuen Pensionsinstituts die Prämien etwas höher normiert sind, so sollte dieser Umstand doch niemanden abhalten lassen, dem Institut beizutreten, da vermöge einer billigen Verwaltung, ferner der besseren Risiken und einer grösseren Verzinsung des Kapitals eine günstige Gebarung des Instituts in sicherer Aussicht steht, was eine Herabsetzung der Prämien in absehbarer Zeit in ebenso sichere Aussicht stellt. Auch geniessen die Versicherten weit grössere Privilegien, als dies bei anderen gleichen Instituten der Fall ist.

In den Vorstand wurden gewählt: Rudolf Hallwachs, Max Mandl, Koloman Prager, Artur Kuffler (Obmann), Emanuel Kohn, Eduard Doctor, Viktor Harpner, Hugo Meinel, Ladislaus Dembitzki, Ferdinand Schuster, Adolf Bauer, Franz Marinka, Lukas Woscheneck, Martin Wagenseil.



Firmen-Nachrichten



Schweiz. — Bern. Mechanische Seidenstoffweberei A.-G. mit Zweigniederlassung in Hünigen (Els.), Fabrikation und Verkauf von Seidenstoffen. Das Grundkapital beträgt eine Million Franken. Vorstandsmitglieder sind: Friedrich Hardmeyer in Zürich, Eduard Schellenberg in Bern, Karl Uhde, Basel, welche kollektiv zu zweien zu zeichnen haben; ausserdem ist der Buchhalter Emil Schaede in Bern zur Kollektivzeichnung mit einem der drei Vorstandsmitglieder berechtigt.

— Zürich. Die Firma Blass & Co. in Zürich V, Handel in roher Seide, begibt sich in Liquidation. Diese wird durch die Gesellschafter F. Blass-Kitt und K. H. Blass-Peyer durchgeführt. Die Prokura Rudolf Bleuler ist erloschen.

— Zürich. Die Firma Walser-Pestalozzi und damit die Prokura F. A. Pestalozzi, ist infolge Hinschiedes des Herrn Walser-Ochsner erloschen. Die Firma ist mit Aktiven und Passiven an die neue Firma Pestalozzi & Flury in Zürich I übergegangen. Kollektivgesellschaftler sind F. K. Pestalozzi-Hofmeister und P. Flury-Näf, beide in Zürich. Kommission und Export in Seidenwaren und Agentur der Firma C. Walser & Co. in London.

Deutschland. — Waiblingen. Bei der Mechanischen Seidenstoffweberei Waiblingen, G. m. b. H., ist eingetragen worden: Der bisherige Prokurist Heinrich Küderli ist zum 2. Geschäftsführer und Alfred Ehmendorfer zum Prokuristen und stellvertretenden Geschäftsführer bestellt.

— Württembergische Bleicherei- und Appretur-Gesellschaft m. b. H., Kirchheim-Teck. Unter dieser Firma wurde in Kirchheim a. T. eine Gesellschaft gegründet, welche sich in der Hauptsache mit der Garn- und Stückbleicherei in Baumwolle und Leinen befasst, ihren Geschäftsbetrieb zum Beginn des Jahres 1910 in vollem Umfange aufnehmen wird.

Deutschland. — Berlin. Unter der Firma Glanzfäden-Aktien-Gesellschaft ist eine Aktien-Gesellschaft gegründet worden, welche die Herstellung von Zellulose und deren Verarbeitung zu Kunstseide und künstlichem Rosshaar bezweckt. Das Aktienkapital beträgt eine Million Mark. Ingenieur Linkmeyer bringt in die Gesellschaft Patente für Herstellung gedachter Erzeugnisse zum Preise von 400,000 Mark ein und empfängt als Gegenwert 400,000 M vollgezahlte Aktien der Gesellschaft. Zu den Gründern gehören Geh. Kommerzienrat Julius Pintsch und Fabrikbesitzer Albert Pintsch in Berlin. Der Letztgenannte tritt in den Aufsichtsrat.

Italien. — Mailand. Ueber die Aktiengesellschaft Tessiture Seriche Veronesi Guido Rovasi in Mailand (Aktienkapital 1 1/4 Millionen) wurde vom Gericht der Konkurs verhängt. Die Aktiven betragen 1,259,000 L., die Passiven 913,181 L.

Spanien. — Barcelona. Die Woll- und Baumwollweberei Mataro & Hijos-Barcelona ist mit bedeutenden Passiven insolvent.



Industrielle Nachrichten



Aus der deutschen Seidenindustrie. Der Verband der Seidenstoff-Fabrikanten Deutschlands nimmt gegen die früher gemeldete Erhöhung der Moiré-Preise durch die Stoffappretur-Vereinigung in Krefeld Stellung; er hat eine Kommission beauftragt, mit der Vereinigung dieserhalb in Unterhandlungen zu treten.

Der Kartellvertrag zwischen der Vereinigung der deutschen Samt- und Seidenwarengrosshändler und dem Verband der deutschen Plüsch- und Samtwarenfabrikanten ist mit mehrjähriger Dauer wieder erneuert worden.

Belgien. Wie eine belgische Zeitung meldet, soll der belgisch-französische Zollkrieg eine beschlossene Tatsache sein. Die Regierung setzte bereits einen Prohibitivzoll auf sämtliche französische Seidenwaren, Luxuswaren, Parfümerien und Weine fest, der sofort nach Inkrafttreten des neuen französischen Zollltarifs angewandt werden soll. Weiter protestierte die Regierung gegen die Besteuerung belgischer Arbeiter in Frankreich, von der mehrere hunderttausend Belgier betroffen werden, und drohte mit Wiedervergeltung.

Der Verband deutscher Buntwebereien und verwandter Betriebe hat in Erfurt eine aus allen Teilen des Reiches sehr gut besuchte Versammlung abgehalten. Ausser einer Reihe wirtschaftlicher Fragen ist in eingehender Beratung festgestellt worden, dass die ausserordentliche Preissteigerung der Baumwolle für Lieferungen 1910 einen Aufschlag von mindestens 20—30% je nach Qualität bedingt, soll die Selbstkostenerhöhung der Webereien auch nur einigermaßen gedeckt werden. Bei der ausserordentlich knappen Versorgung des Weltmarktes mit Baumwolle ist es wahrscheinlich, dass noch weitere Preissteigerungen für Rohstoffe zu erwarten sind, und dass in diesem Falle auch eine erneute Erhöhung für Gewebe unausbleiblich ist.

Baumwollbau in den englischen Kolonien. Die englische Regierung bewilligte der British Growing Association, die sich die Anlegung von Baumwollpflanzungen in den englischen Kolonien Amerikas mit gutem Erfolg zum Ziele setzt, eine jährliche Subvention von 250,000 Fr. zunächst auf drei Jahre. Die Hauptversuche werden gegenwärtig in Nord- und Südnigeria gemacht.

Aus der spanischen Baumwollindustrie. Auf die Vorstellung des Zivilgouverneurs von Barcelona, der mit einer Deputation catalonischer Baumwollindustriellen nach Madrid kam, erklärte sich die spanische Regierung bereit, gleich ihrer Vorgängerin, eine Million Pesetas in Form von Exportprämien als Anfangsunterstützung zu gewähren. Später, nach Neuwahl der Cortes, soll eine grössere Hilfsaktion bewilligt werden, um die Industrie zu retten, die unter den hohen Rohstoff-